

## Erneuerungswahlen Friedensrichter für die Amtsperiode 2015 - 2021

### Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. Oktober 2014 sind für die Erneuerungswahlen innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher / neu
1.	Berger, Regula	1982	Friedensrichterin, Juristin	Bergstrasse 19 8107 Buchs	neu
2.	Marchica, Fabiano	1973	Jurist, Sportlehrer	Birchwiesstrasse 13 8114 Dänikon	neu

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 19. Dezember 2014, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon oder auf der Webseite unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) erhältlich.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind **nicht erfüllt**.

Die Urnenwahl findet **am 8. März 2015** statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Dem Wahlzettel wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv vorgeschlagenen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 12. Dezember 2014

Gemeinderat Dänikon